

**Protokoll  
über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
02.12.2020**

**Beginn:** 17:15 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

**Ort:** Rathaus, Demmlersaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Block, Wolfgang entsandt  
durch Fraktion DIE LINKE

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Dorfmann, Regina entsandt  
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Kuchmetzki, Annika entsandt  
durch SPD-Fraktion

**ordentliche Mitglieder**

Claussen, Norbert entsandt  
durch CDU/FDP-Fraktion

Jeske, Franziska entsandt  
durch CDU/FDP-Fraktion

Schröder, Annelie entsandt  
durch SPD-Fraktion

Gerner, Sibylle entsandt  
durch Fraktion Unabhängige Bürger

Gagzow, Martin entsandt  
durch freie Träger

Glüer, Matthias entsandt  
durch freie Träger

Maier, Elke entsandt  
durch freie Träger

Mielke, Axel entsandt  
durch freie Träger

### **stellvertretende Mitglieder**

Brumme, Astrid                   entsandt  
durch freie Träger  
Tweer, Thomas                 entsandt  
durch freie Träger

### **Verwaltung**

Gabriel, Manuela  
Geisthardt, Yasmin  
Joachim, Martina  
Klinkenberg, Mark  
Kroll, Susanne  
Ruhl, Andreas  
Schirrmacher, Nadine  
Schukat, Thomas

### **Gäste**

Hagen, Olaf  
Preuß, Anke

### **Leitung:**

**Schriftführer: Verena Scholz**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung vom 04.11.2020 (öffentlicher Teil)
  
3. Mitteilungen der Verwaltung
  
- 3.1. Vorstellung Konzept „Frühe Hilfen“.
  
4. Vorstellung der Arbeit des Trägers SOS-Kinderdorf in Schwerin
  
5. Vorstellung der Arbeit des Trägers JUMPERS in Schwerin
  
6. Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

7. Mitteilungen aus der AG § 78 Kindertagesbetreuung
  
8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00101/2019  
II / Fachdienst Bildung und Sport Gabriel, Manuela
  
9. Festsetzung der Tagespflegesätze für Kindertagespflegepersonen in Umsetzung des OVG-Urteils vom 03.12.2019 und Beschluss der neuen Handreichung für die Festlegung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII für die in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Kindertagespflegepersonen  
Vorlage: 00489/2020  
II / Fachdienst Bildung und Sport
  
10. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2021/2022 DS 00384/2020
  
11. Weiterbetrieb des Jugendhauses Dr. K. sichern  
Vorlage: 00510/2020  
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Fraktion DIE LINKE.
  
12. Sonstiges

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

#### **Bemerkungen:**

Der Vorsitzende Herr Block eröffnet die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und begrüßt alle Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es erfolgte im Vorfeld der Sitzung des JHAs eine Anfrage per E-Mail an alle Mitglieder (MG), die TOPe 4 und 5 – Vorstellung von neuen Trägern – in das Jahr 2021 zu verschieben.

Die Mehrheit der MG hatte sich dafür ausgesprochen und somit wurden die Träger informiert und es wird ein neuer Termin vereinbart.

Frau Jeske „rügt“ die Absetzung der Tagesordnungspunkte und bittet das Büro der Stadtvertretung um Überprüfung, ob eine Änderung der TO im Umlaufverfahren möglich war und ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Stadtvertretung vorliegt. Des Weiteren wird durch Frau Gerner und Herrn Claussen darum gebeten, den TOP 8 abzusetzen, da Unterlagen erst heute zur Kenntnis gegeben wurden. Es erfolgt eine inhaltliche Diskussion. Aufgrund des hohen Redebedarfes sprechen sich 11 Mitglieder für die TO aus, 2 dagegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung vom 04.11.2020 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Die Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung vom 04.11.2020 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

**zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

**Bemerkungen:**

Herr Klinkenberg informiert darüber, dass in den Stadtteilen Zippendorf und Mueßer Holz die Fallzahlen des ASD erheblich angestiegen sind. Das zuständige Team wird aufgestockt, es erfolgt aber nur eine Personalverschiebung innerhalb der Teams. Es wird kein neues Personal eingestellt.

Die Verhandlungen mit den Trägern zu aktuellen Verhandlungsaufrufen laufen und werden bis März 2021 abgeschlossen sein.

Herr Ruhl führt zur allgemeinen Corona-Situation aus. Die Corona-Fallzahlen in der LHS Schwerin sind in den vergangenen Wochen wieder gesunken. Die Allgemeinverfügungen für die Bereiche Kinder- und Jugendsport, Kinder- und Jugendfreizeittreffs und Musikschulen wurden daher nicht verlängert.

Frau Jeske fragt, ob alle Träger ein Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII vorgelegt haben. Herr Ruhl sagt zu, dass dazu in der nächsten JHA-Sitzung berichtet wird.

**zu 3.1 Vorstellung Konzept „Frühe Hilfen“.**

**Bemerkungen:**

Das Gesamtkonzept Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Schwerin liegt allen Mitgliedern vor und wird von Frau Schirmmacher kurz eingebracht. Es folgt ein kurzer inhaltlicher Austausch über die Zusammenarbeit und Vernetzung der Netzwerkpartner, zu denen u.a. Kinderärzte, Hebammen, Allgemeiner Sozialer Dienst des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt, Eltern und verschiedene Arbeitskreise gehören.

Herr Claussen hinterfragt die häufige Erwähnung von Netzwerkabsprachen. Herr Ruhl führt aus, dass die Netzwerkarbeit ein gesetzlicher Auftrag ist und gemäß den Empfehlungen Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ noch ausgebaut werden sollen.

**zu 4 Vorstellung der Arbeit des Trägers SOS-Kinderdorf in Schwerin**

(entfallen, siehe oben)

**zu 5 Vorstellung der Arbeit des Trägers JUMPERS in Schwerin**

(entfallen, siehe oben)

**zu 6 Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit**

**Bemerkungen:**

Herr Glüer berichtet über Störungen in der Sitzung vom 27.11.2020. Darüber hinaus wurde über den Wegfall der BUT-Mittel und die aktuelle Corona-Situation gesprochen.

Mittlerweile sei bekannt, dass die Verordnung nicht verlängert werde und die Innenbereiche der Einrichtungen wieder öffnen dürfen. Das sei eine große Entlastung, da die Kinder unter einem großen seelischen Druck stehen und soziale Kontakte suchen.

Der Arbeitsplan, Themen und Termine wurden für das nächste Jahr festgelegt.

Von Ausschussmitgliedern wird darum gebeten, die Protokolle der AG zeitnah zugesendet zu bekommen.

zu 7

**Mitteilungen aus der AG § 78 Kindertagesbetreuung**  
**Bemerkungen:**

Die AG hat sich im Auftrag des JHA im Zusammenhang mit der Änderung der Kita-Satzung (Drs.-Nr. 00101/2019) am 11.11.2020 für eine Kompromissdiskussion zum Personaleinsatz in Kitas und Horten getroffen.

Der Fachkräftemangel in MV, der Renteneintritt der Erzieher\*innen in den nächsten Jahren

und dass zu wenig ausgebildet wird, stellt ein Problem dar.

Es wurde in der AG eine intensive Diskussion geführt, um einen Kompromiss zu finden.

Das Protokoll der Sitzung der AG vom 11.11.2020 ist den Mitgliedern des JHA mit Mail vom 26.11.2020 zur Verfügung gestellt worden. Die Empfehlung der AG für die Fassung des

§ 6 Abs. 3 der Kita-Satzung lautet wie folgt:

"Für die Betreuung wird auf Basis einer zehnstündigen Betreuung von folgendem, auf Vollzeitäquivalenz (VZÄ) umgerechneten Personalbedarf, ausgegangen:

	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Für 6 Krippenkinder	1,1 – 1,2	1,1 – 1,25	1,1 – 1,3
Für 15 Kindergartenkinder	1,5 – 1,5625	1,5 – 1,5625	1,5 – 1,5625
Für 22 Hortkinder	0,8 – 0,86	0,8 – 0,86	0,8 – 0,9

Für zeitreduzierte Betreuungen sind die Personalanteile mit den Faktoren 0,6 (Teilzeitplatz)

oder 0,4 (Halbtagsplatz) umzurechnen; für den Teilzeitplatz im Hort beträgt der Umrechnungsfaktor 0,5.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung: Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften sind öffentlich. Die Einladungen wurden bislang an die Mitglieder der AG versendet und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Auf Bitte des JHA werden künftig die Einladungen auch den Mitgliedern des JHA zur Kenntnis gegeben.

Die AG § 78 Kita tagt wieder am 13.01.2021 um 17.00 Uhr (voraussichtlich Raum 6.047).

zu 8

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00101/2019**

**Bemerkungen:**

Die Vorlage wird intensiv diskutiert.

Trägerseitig wird mehrfach nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Evaluierung des Personalschlüssels und die Prüfung einer Weiterentwicklung für 2023 ff.

hingewiesen. Die Verwaltung sagt das zu.

Herr Claussen bittet die Verwaltung um Bezifferung der Mehrkosten, die mit der Erhöhung des Personalschlüssels entsprechend der Empfehlung der AG Kita (sh. TOP 7 und Protokoll der AG vom 11.11.2020) einhergehen. Die Verwaltung sagt die Bezifferung zu Protokoll zu.

Zur Bezifferung der Mehrkosten führt die Verwaltung zu Protokoll wie folgt aus:

„Aufgrund der Komplexität des Themas „Personalschlüssel“ hat der notwendige Abstimmungsprozess im JHA und in der AG § 78 Kita einen Zeitlauf beansprucht, der über die Haushaltsplanungen und Planberatungen hinausging.

Ob und in welcher Höhe tatsächlich Mehrkosten zu erwarten sind, wird sich erst im Rahmen der sukzessiven folgenden Verhandlungen zur den Kita-Entgelten zeigen können und wird davon abhängig sein, wie schnell die Träger zusätzliches Personal gewinnen können. Hier ist zu beachten, dass voraussichtlich die Fachkräftedecke noch „dünner“ wird, weil nahezu alle Landkreise in MV ihre Personalschlüssel für die Kita-Betreuung in Krippe und Hort angehoben haben bzw. anheben. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass Mehrkosten im Wege von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gedeckt werden müssen.

Die personellen und finanziellen Auswirkungen eines erhöhten Personalschlüssels stellen sich nach überschlägigen Berechnungen der Verwaltung bei Besetzung aller zusätzlichen Stellen wie folgt dar:

	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Mehr VZÄ ohne Kindergarten	<b>22</b>	<b>41</b>	<b>43</b>
Mehrkosten	<b>1.210.000,00 €</b>	<b>2.255.000,00 €</b>	<b>2.365.000,00 €</b>
Verbleibend 45,5 % LHSN	<b>550.550,00 €</b>	<b>1.026.025,00 €</b>	<b>1.076.075,00 €</b>

Bei den überschlägigen Kostenberechnungen ist die Erhöhung des Personalschlüssels von 0,0625 VZÄ für die Kindergartengruppe (3jährig-Schuleintritt) nicht berücksichtigt, da die 2,5 Wochenstunden mittelbare pädagogische Arbeit für den Kindergarten (2,5 h: 40 Wochenstunden = 0,0625 VZÄ) bereits mit der jetzigen Kita-Satzung (dort § 6 Abs. 3) finanziert werden.“

Im Wesentlichen spricht die AG Kita neben redaktionellen Änderungen für die Kita-Satzung in ihrer Sitzung am 11.11.2020 folgende Empfehlung für den Personalschlüssel in Vollzeitäquivalenten an den JHA aus:

	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
6 Krippenkinder	<b>1,1 – 1,2</b>	<b>1,1 – 1,25</b>	<b>1,1 – 1,3</b>
15 Kindergartenkinder	<b>1,5 – 1,5625</b>	<b>1,5 – 1,5625</b>	<b>1,5 – 1,5625</b>
22 Hortkinder	<b>0,8 – 0,86</b>	<b>0,8 – 0,86</b>	<b>0,8 – 0,9</b>

Der JHA folgt den Empfehlungen der AG Kita zur Änderung der Kita-Satzung

entsprechend der „4. Änderungssatzung in der Fassung der AG Kita vom 11.11.2020“ (Anlage 1 mit Stand vom 02.12.2020, die der Beschlussvorlage Drs.-Nr. 00101/2019 und diesem Protokoll beigefügt wird), in der die Empfehlungen aus der AG Kita eingearbeitet worden sind, und empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des Beschlusses des JHA vom 02.12.2020 zur 4. Änderungssatzung (Anlage 1 zur Drs.-Nr. 00101/2019 mit Stand vom 02.12.2020).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

- zu 9 **Festsetzung der Tagespflegesätze für Kindertagespflegepersonen in Umsetzung des OVG-Urteils vom 03.12.2019 und Beschluss der neuen Handreichung für die Festlegung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII für die in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Kindertagespflegepersonen**  
**Vorlage: 00489/2020**  
**Bemerkungen:**

Die Beschlussvorlage ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

Die Verwaltung führt in das Thema ein. Mit Urteil des OVG vom 03.12.2019 ist die Landeshauptstadt Schwerin in Klagverfahren zweier Tagespflegepersonen verpflichtet worden, für diese in den klaggegenständlichen Zeiträumen erneut laufende Geldleistungen unter Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu bescheiden. Seitens einer Klägerin wird gefordert, dass alle Tagespflegepersonen vom Urteil partizipieren.

Herr Clausen fragt, ob die Tagesmütter darauf hingewiesen worden sind, dass alle Anspruch auf rechtliche Beratung haben. Auch fordert er, dass das Urteil auf alle Tagesmütter ausgeweitet werden soll. Es ginge hier um den Umgang mit Kindern, es solle ein Musterbeispiel sein und auf alle übertragen werden. Es wird nach der Vernetzung gefragt, ob es eine Anlaufstelle gibt, oder die Tagesmütter sich anderweitig organisieren.

Frau Gabriel führt aus, dass eine Interessengemeinschaft (IG) durch Frau Kuhlmann ins Leben gerufen wurde, es diese IG aber nicht mehr gibt. Die Verwaltung hat einen Jour fixe eingerichtet. Daran nehmen regelmäßig 3 – 4 Tagespflegepersonen teil und die Protokolle werden allen Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Auch an der § 78 AG Kita beteiligen sich Tagesmütter. Zu Punkt 2 wird die Verwaltung verpflichtet zu prüfen, inwieweit es rechtlich umsetzbar ist, die Anerkennung und Gleichbehandlung für alle



Tagespflegepersonen zu erreichen.

Es wird angeregt, eine Pauschale anzubieten, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Zu Punkt 3 u. 4 hinterfragt Herr Claussen die Erstattung der tatsächlichen Kosten und ob die Herangehensweise rechtssicher ist. Lt. Gericht müsste Mindestlohn gezahlt werden, aber die Anzahl der Kinder wird nicht genannt. Er spricht auch die Möglichkeit einer Pauschale an.

Frau Gabriel erklärt, dass die Sachkosten nach SGB VIII angemessen zu erstatten sind. Bei der Tagespflege handelt es sich um ein heterogenes Feld. Das SGB VIII sagt nichts zum Mindestlohn aus. Das KiföG M-V in der Fassung bis zum 31.12.2019 enthielt eine Regelung zum Mindest- und Tariflohn für Kita-Träger. Diese Regelung galt entsprechend für die Vergütung der Tagespflege. Da Tagespflegepersonen nach wie vor selbstständig sind, war dies eine gesetzliche Schiefelage, die mit dem neuen KiföG M-V ab 01.01.2020 nicht mehr besteht, da die Regelung für die Tagespflegepersonen gestrichen wurde.

Die 300 € Steuerpauschale anzusetzen, wäre eine Möglichkeit. Aber hier führt das OVG klar aus, dass abweichend von der Steuerpauschale die Erstattung der angemessenen Sachkosten konzeptionell unterlegt werden muss, was die Verwaltung getan und begründet hat.

Des Weiteren hat die Verwaltung die gleichen Parameter wie die Stadt Dresden zugrunde gelegt, die mit wissenschaftlicher Begleitung musterhaft Kriterien aufgestellt hat.

Es handelt sich hier um ein sehr komplexes Thema.

Da dieser TOP seit Monaten zur Diskussion steht, die Klägerinnen auf Fortgang drängen und die Tagespflegepersonen bereits ab Januar 2021 die höheren Tagespflegesätze erhalten sollen, werden die MG gebeten abzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 + 2 :**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **Abstimmungsergebnis, ob über Punkt 3+4 abgestimmt wird:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2

#### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 + 4 :**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

zu 10

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur  
Beschlussvorlage Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für  
den Doppelaushalt 2021/2022 DS 00384/2020**

### **Bemerkungen:**

Die Verwaltung führt aus, dass das lfd. Schuljahr 2020/21 mit 200.000 € abgesichert ist. Im Jahr 2021 gibt es danach eine Deckungslücke von 280.000 € und 2022 eine Deckungslücke von 480.000 €.

Im Rahmen des Austauschs wird angemerkt, dass auch wenn der JHA hier ein deutliches Signal mit einem positiven Votum abgeben wird, die Stadtvertretung diesen finanziellen Aufwendungen noch zustimmen muss. Die Signale aus dem Haupt- und Finanzausschuss waren diesbezüglich jedoch sehr eindeutig. Bis zum 28.02.2021 soll durch die Verwaltung ein Vorschlag vorgelegt werden, aus dem aufgrund der aktuellen Stellenverteilung der Bedarf an Schulsozialarbeit (SSA) hervorgeht und die bisherige Ausrichtung evaluiert wird.

Es wird um Abstimmung gebeten, um ein deutliches Signal in Richtung Stadtvertretung zu geben.

Herr Glüer bietet für Träger an, sich an der Evaluation zu beteiligen.

Frau Schröder verlässt aufgrund anschließender Termine die Sitzung des JHA.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **zu 11      Weiterbetrieb des Jugendhauses Dr. K. sichern Vorlage: 00510/2020**

### **Bemerkungen:**

Die vorliegende Fassung ist offenbar nicht mehr aktuell.

Es wird verabredet, dass die in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2020 beschlossenen Änderungsanträge zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2021/2022 zum TOP 11 „Weiterbetrieb des Jugendhauses Dr. K sichern“ per E-Mail an alle Mitglieder versandt werden.

Die Verwaltung bittet um Mitteilung des Votums zu den behandelten Änderungsanträgen, um so auch die Möglichkeit zu haben, im Hinblick auf die in der kommenden Woche stattfindende Stadtvertretungssitzung das Votum des Jugendhilfeausschusses diesbezüglich beizufügen. Die Rückmeldungen werden direkt an Frau Scholz unter [vscholz@schwerin.de](mailto:vscholz@schwerin.de) gesandt.

Herr Block verlässt die Sitzung des JHA aufgrund anschließender Termine und übergibt an Frau Dorfmann.

## **zu 12      Sonstiges**

### **Bemerkungen:**

Herr Glüer fragt nach dem Stand der Zuwendungsbescheide (ZWB), damit die Träger Rechtssicherheit haben.

Herr Klinkenberg führt hierzu aus, dass wenn die Stadtvertretung den Haushalt für die Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2021/2022 am 07.12.2020 beschließt, der Fachdienst Jugend unverzüglich mit dem Versand der ZWB beginnen wird.

gez.

---

Vorsitzende/r

gez. Verena Scholz

---

Protokollführer/in